

Frau
Andrea Gesell

05.02.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Kommunale Streckenpriorisierung“

Sehr geehrte Frau Gesell,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 20.01.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Aus welchem Jahr stammen die aktuell gültigen Prioritätenlisten

- a) für die Streckenkontrolle,
- b) für den Winterdienst und
- c) für die Streckenreinigung?

Antwort 1:

Die aktuell gültige Prioritätenliste für die Streckenkontrolle stammt aus dem Jahr 2021.
Für den Winterdienst und die Streckenreinigung stammen die Listen aus dem Jahr 2016.

Frage 2:

In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Prioritätenlisten für Streckenkontrolle, Winterdienst und Streckenreinigung inhaltlich voneinander?

Antwort 2:

Die Priorisierung der Straßenkontrollen orientiert sich an der Verkehrsbedeutung und dem Zustand der Verkehrsanlagen. Die Winterdienstpriorität richtet sich nach der Verkehrsbedeutung und der topografischen Lage der Verkehrsanlagen.

Die Prioritätenliste der Streckenkontrolle ist in sechs unterschiedliche Kategorieklassen eingeteilt. Die Kontrolle und Dokumentation erfolgt hierfür in unterschiedlichen Zeitintervallen:

- 1** Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 1 - alle 2 Wochen (Fußgängerzonen mit sehr hoher Verkehrsbedeutung)
- 2** Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 2 – monatlich (Straßen im Innenstadtbereich mit sehr hoher Verkehrsbedeutung)
- 3** Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 3 - alle 6 Monate (alle übrigen Straßen im guten Zustand)

- 4 Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 4 im Abstand von 3 Monaten (alle übrigen Straßen in keinem guten Zustand)
- 5 Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 5 im Abstand von 3 bis 6 Monaten (Feld, Wald und Wirtschaftswege, Parkplätze, P+R, Ingenieurbauwerke)
- 6 Kontrolle und Dokumentation der Kategorieklasse 6 täglich (Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke mit schlechtem Bauzustand, besonderer Verkehrsbedeutung mit hohem Kontrollbedarf aufgrund eines besonderen Gefährdungsgrades)

Die Prioritätenliste für den Winterdienst und die Streckenreinigung ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim zusammengefasst. Sie umfasst die Sommerreinigung und die Winterwartung. Die Sommerreinigung ist dabei in drei unterschiedliche Reinigungsklassen aufgeteilt (S1, S2, S3) und die Winterwartung in zwei (W1, W2).

Bezeichnung Reinigungs- klasse	Reinigungs- art	Reinigungs- Häufigkeit (Sommer- reinigung)	Reinigungs- verpflichtung	Verpflichtete
S1	Sommer- reinigung	14-täglich zum 1. und 3. Wochen- ende des Kalen- der- monats	Reinigung und Winter- wartung Gehweg Reinigung Fahrbahn	Anlieger Anlieger
S2	Sommer- reinigung	14-täglich zum 1. und 3. Wochen- ende des Kalen- der- monats	Reinigung und Winter- wartung Gehweg Reinigung Fahrbahn	Anlieger Stadt Born- heim
S3	Sommerrei- nigung/Win- terwartung	14-täglich zum 1. und 3. Wochen- ende des Kalen- der- monats	Reinigung und Winter- wartung Gehweg Reinigung und Win- terwartung Fahrbahn	Anlieger Anlieger
W1	Winter- wartung		Reinigung und Winter- wartung Gehweg Winterwartung Fahr- bahn Winterdienstpriorität 1	Anlieger Stadt Born- heim
W2	Winter- wartung		Reinigung und Winter- wartung Gehweg Winterwartung Fahr- bahn Winterdienstpriorität 2	Anlieger Stadt Born- heim

Frage 3:

Welche Rad- und Fußwege sind derzeit in den Prioritätenlisten berücksichtigt, welchen Prioritätsstufen sind sie jeweils zugeordnet und existieren hierfür eigenständige Streckenlisten (insbesondere für den Winterdienst)?

Antwort 3:

In der Straßenreinigungssatzung sind die Radwegabschnitte als Bestandteil der jeweiligen Straße erfasst. Eine Priorisierung von Radwegen gibt es derzeit nicht.

Zur Förderung des Radverkehrs prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten, einen Winterdienst auf Radwegen im Stadtgebiet zu realisieren. Prüfbestandteil sind alle gemeinsamen Geh- und Radwege im Stadtgebiet sowie ergänzende Wege wie z.B. die Bachbegleitwege in Bornheim und Roisdorf.

Die Reinigung (Sommerreinigung bzw. Winterwartung) der Gehwege ist bei allen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Regel den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen.

Frage 4:

Auf welcher konkreten Datengrundlage beruht die Einstufung der „Frequentierung“ von Straßen, Wegen und Plätzen, und erfolgt dabei eine Differenzierung nach Verkehrsarten (Kfz, Rad, Fuß)?

Antwort 4:

Die jeweiligen Straßen sind grundsätzlich unterteilt in Hauptsammelstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Anliegerstraßen und Wald,- Wirtschaftswege. Die Straßen, die für den Verkehr besonders wichtig sind, haben im Winterdienstverzeichnis die Priorität 1 (W1). Sie werden zuerst geräumt und gestreut, bis sie verkehrssicher sind. Danach werden die Straßen mit der Priorität 2 (W2) geräumt und gestreut.

Frage 5:

Wie, durch wen und in welchem zeitlichen Rhythmus werden die Prioritätenlisten für Streckenkontrolle, Winterdienst und Streckenreinigung fortgeschrieben oder angepasst, insbesondere im Hinblick auf neue Straßen, Wege oder veränderte Nutzungen (z. B. neue Radwege, Schulwege, Wohngebiete)?

Antwort 5:

Die Prioritätenlisten werden durch die Stadtverwaltung bedarfsweise kontrolliert und angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



(Christian Mandt)
Bürgermeister